

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0038/2015
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2015
	Wiedervorlage:	
Werbung für Veranstaltungen		
Fraktion		
Beratungsfolge	Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
27.08.2015-BA6
TOP-Nr.:

Selmsdorf, 27.08.2015
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

27.08.2015

2Sitzungsart:

Stellungnahme

öffentlich

Gremium:

Beratungstermin:

Bau- und Umweltausschuss

10.09.2015

Leistungsbilanz der CDU-Fraktion 2014-2019

Tagesordnungspunkt:

Werbung für Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Bau- und Umweltausschuss bittet darum, oben genannten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 10.09.2015 aufzunehmen.

Sachverhalt

Wer eine Veranstaltung in Selmsdorf organisiert, sollte auch verschiedene Möglichkeiten erhalten, diese effektiv zu bewerben. Die organisierte Werbung soll dabei der „wilden“ Plakatierung entgegenstehen. Grundsätzlich sind keine eigengefertigten Großflächenplakate zugelassen. Für die Werbungsflächen sind durch die Gemeinde Selmsdorf an verschiedenen Standorten folgenden Werbeträger zu platzieren:

Werbung an den 4 Banner-Gestellen in der zentralen Mitte von Selmsdorf

Standorte:

- Ernst Thälmann Straße (Ortseingang von Schönberg kommend)
- Neue Reihe (Kreisverkehr Neue Reihe / Landesstraße K1); Höhe 2. und 3. Ausfahrt
- Abzweig Umgehungsstraße / Lübecker Straße (Grünfläche) von Lübeck kommend)
- Gewerbegebiet „An der Trave / Herrenwiekers Camp“ (Kreisverkehr von Selmsdorf kommend; linke Seite Bushaltestelle)

Reservierung der Gestelle: Beantragung der Plakatiererlaubnis: Amt Schönberger Land. Das Aufhängen kann durch das Amt Schönberger Amt veranlasst werden.

→ Aufhängen und Plakatierung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Selmsdorf und ist kostenpflichtig.

→ Zeichnung/Skizze; siehe Blatt 1

Werbebanner an den 4 (Straßen – Maststandorten)

Standorte:

- Straße der Freiheit (Ortseingang von Dassow kommend)
- Ernst Thälmann Straße (Ortseingang von Schönberg kommend)
- Dr.-Leber Straße (Ortseingang von Lübeck kommend)
- Neue Reihe (Ortseingang von Lüdersdorf kommend)

Plakatiererlaubnis und Reservierung: Beantragung der Plakatiererlaubnis: Amt Schönberger Land. Das Aufhängen kann durch das Amt Schönberger Amt veranlasst werden.

→ Aufhängen und Plakatierung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Selmsdorf und ist kostenpflichtig.

→ Zeichnung/Skizze; siehe Blatt 2

Werbung an den 4 Ortsbegrüßungstafeln

Standorte:

- Straße der Freiheit (Ortseingang von Dassow kommend)
- Ernst Thälmann Straße (Ortseingang von Schönberg kommend)
- Dr.-Leber Straße (Ortseingang von Lübeck kommend)
- Neue Reihe (Ortseingang von Lüdersdorf kommend)

Plakatierungserlaubnis Reservierung der Gestelle: Beantragung der Plakatiererlaubnis: Amt Schönberger Land. Das Aufhängen kann durch das Amt Schönberger Amt veranlasst werden.

→ Aufhängen und Plakatierung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Selmsdorf und ist kostenpflichtig.

→ Zeichnung/Skizze; siehe Blatt 3

Werbung Litfaßsäulen

Standorte:

- Straße der Freiheit (Eingang Dorfpark / Bäcker Kleinfeld)
- Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ (Eingang Mühlenbruchring)
- Wohngebiet „Am Sandberg“ (Kreisverkehr, 2. Ausfahrt (Höhe Gassammelstation))
- Dr.-Leber Straße (von Lübeck kommend; Höhe Bushaltestelle / Wendehammer)
- Neue Reihe (Ortseingang von Lüdersdorf kommend)

Plakatierungserlaubnis Reservierung der Litfaßsäulen: Beantragung der Plakatiererlaubnis: Amt Schönberger Land. Das Aufhängen kann durch das Amt Schönberger Amt veranlasst werden.

➔ Aufhängen und Plakatierung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Selmsdorf und ist kostenpflichtig.

➔ Zeichnung/Skizze; siehe Blatt 4

30 Kleinplakate für Veranstaltungen in Selmsdorf und den Ortsteilen

Standorte:

2 Stück Ernst Thälmann Straße

2 Stück Straße der Freiheit

2 Stück Neue Reihe

2 Stück Lindenstraße

2 Stück Am Sandberg

2 Stück Flöhkamp

2 Stück Mühlenring

2 Stück Schulstraße

2 Stück Umgehungsstraße (oberes Drittel Knoten – Nettomarkt)

2 Stück OT Zarnewenz

2 Stück Hof Selmsdorf

2 Stück Lauen

4 Stück Selmsdorfer Landstraße, Lichtmast-Nr.:

Plakatierungserlaubnis Reservierung der Kleinplakate: Beantragung der Plakatiererlaubnis: Amt Schönberger Land. Das Aufhängen kann durch das Amt Schönberger Amt veranlasst werden.

➔ Aufhängen und Plakatierung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Selmsdorf und ist kostenpflichtig.

➔ Zeichnung/Skizze; siehe Blatt 5

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Selmsdorf den Aufbau einer zielorientierten, serviceorientierten und praxisnahen Umsetzung einer werbewirksamen Gestaltungsmaßnahme für das gesamte Gemeindegebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen aus Ökokonto Selmsdorf

CDU-Fraktion
Karl-Heinz Kniep